11 Veröffentlichungsnummer:

0 024 743

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 80105214.3

(51) Int. Cl.³: A 61 G 7/02

(22) Anmeldetag: 02.09.80

30 Priorität: 03.09.79 DE 2935554

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 11.03.81 Patentblatt 81/10

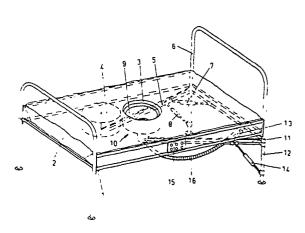
84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE Anmelder: Bauer, Hans-Martin, Dr. med. Hainstrasse 22 D-6242 Kronberg / Ts.(DE)

(72) Erfinder: Bauer, Hans-Martin, Dr. med. Hainstrasse 22 D-6242 Kronberg / Ts.(DE)

Vertreter: Görtz; Dr. Fuchs; Dr. Harders Patentanwälte Schneckenhofstrasse 27 Postfach 70 03 45 D-6000 Frankfurt/M. 70(DE)

(54) Krankenbett.

(5) Die Erfindung betrifft ein Krankenbett mit einer Toiletteneinrichtung. Im Bereich des Gesäßes des liegenden Patienten weist die Matratzenanordnung des Bettes einen Ausschnitt (3) auf, in den im Normalzustand ein entsprechendes Matratzenpaßstück (4) eingesetzt ist, welches mittels eines Antriebes (7, 8) aus dem Ausschnitt (3) absenkbar und in eine Position seitlich des Ausschnittes bewegbar ist. Es ist ferner eine an einer bewegbaren Halterung (11) angebrachte Toiletteneinrichtung (10) vorgesehen, die mittels eines Antriebes (13, 14) anstelle des Matratzenpaßstückes (4) in den Ausschnitt (3) der Matratzenanordnung hinein bewegbar ist.



F1G. 1

Krankenbett

1 Die Erfindung betrifft ein Krankenbett.

10

15

20

Bei fest bettlägerigen Patienten ist die Stuhlentleerung problematisch. Wegen des zunehmenden Mangels an geeignetem Pflegepersonal ist es anzustreben, daß der Patient seine Bedürfnisse ohne fremde Hilfe erledigen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Krankenbett zu schaffen, welches mit Einrichtungen versehen ist, die dies ermöglichen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Matratzenanordnung in der Gegend des Gesäßes des Patienten einen in senkrechter Richtung durchgehenden Ausschnitt aufweist, in dem ein der Ausschnittgröße entsprechendes, an einer ersten Halterung befestigtes Matratzenpaßstück angeordnet ist, welches mittels einer Antriebseinrichtung nach unten aus dem Ausschnitt entfernbar und in eine Position seitlich des Ausschnittes bewegbar ist, und daß eine an eine zweite Halterung angebrachte Toiletteneinrichtung vorgesehen ist, die an Stelle des Matratzenpaßstückes mittels einer weiteren Antriebseinrichtung in den Ausschnitt einfahrbar ist.

Die Halterungen und die Antriebseinrichtungen für das Matratzenpaßstück und die Toiletteneinrichtung sind grundsätzlich an die Art der zugrundeliegenden Bettenkonstruktion anzupassen, damit sie mit weiteren technischen Ein-5 richtungen, wie sie bei modernen Krankenbetten-Konstruktionen verwendet werden, nicht in Kollision gelangen. Eine mögliche und bevorzugte Ausführungsform besteht darin, daß das Matratzenpaßstück durch beispielsweise elektromotorischen Antrieb aus der Matratzenanordnung absenk-10 bar und unterhalb der Matratzenanordnung auf einer Art Schienenführung zum Fußende des Bettes hin beiseite bewegbar ist. Bei einer solchen Ausführung befindet sich die Toiletteneinrichtung zweckmäßigerweise in einer Parkposition unterhalb des Kopfendes des Bettes, aus der her-15 aus sie ebenfalls mittels eines elektromotorischen Antriebes auf einer entsprechenden Schienenführung unter den Ausschnitt und in den Ausschnitt hinein bewegt werden kann. Eine solche Positionierung der Toiletteneinrichtung bietet gleichzeitig die Möglichkeit, diese mittels ihrer 20 Halterung nicht am Bett selbst, sondern stationär an der Wand des Krankenzimmers anzubringen.

Eine weitere Ausführungsform besteht darin, das Matratzenpaßstück und Toiletteneinrichtung je an Schwenkarmen angebracht sind, die sich beispielsweise mittels pneumatischer oder hydraulischer Betätigungszylinder auf- und abwärts bewegen und zur Seite schwenken lassen. Eine Toiletteneinrichtung an einem Schwenkarm besitzt den Vorteil, daß in diesem gleichzeitig die Zu- und Abflußleitungen untergebracht werden können. Bei einer Parallelverschiebung des Toilettenteiles aus seiner Gebrauchsposition in seine Parkposition unter dem Kopfteil des Bettes wären beispielsweise flexible oder gelenkige Anschlußleitungen vorzusehen, insofern mit einer Spüleinrichtung gearbeitet wird.

25

30

Die Toiletteneinrichtung selbst ließe sich zwar so ausführen, daß sie lediglich eine Toilettenschüssel aufweist, die durch einen Deckel verschließbar ist, eine solche Ausführung bedürfte jedoch ebenfalls der alsbaldigen Reiniqung durch das Pflegepersonal, so daß die bevorzugte Ausführungsform gemäß der Erfindung mit einer eigenen Wasserspülung versehen ist. Zu diesem Zweck kann die Halterung für die Toiletteneinrichtung eine Abflußleitung für die Entsorgung der Fäkalien und Zuleitungen für Spül-10 wasser und gegebenenfalls Trockenluft enthalten. Die Toiletteneinrichtung, deren Abfluß mit einem Syphon für den Geruchsabschluß versehen sein sollte, muß auf jeden Fall dann eine Pumpeinrichtung zum Abpumpen der Fäkalien enthalten, wenn das Gefälle der Abflußleitung nicht groß 15 genug ist. Um den Durchmesser der Abflußleitung in vertretbaren Grenzen zu halten, ist es ferner zweckmäßig, die Pumpeinrichtung mit einem Zerkleinerer zu versehen. Die Ausführung kann derart sein, daß die Pumpeinrichtung aus einer elektrisch betriebenen Axialflügelpumpe besteht, 20 deren Flügel gleichzeitig die Zerkleinerungsarbeit übernehmen.

Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist außer für das Entsorgen der Fäkalien auch für die Reinigung des Patienten gesorgt. Hierfür wird zweckmäßigerweise innerhalb der Toilettenschüssel eine Warmwasser-Sprüheinrichtung oder Warmwasser-Dusche vorgesehen, wie sie von Bidets her bekannt ist. Eine weiterhin innerhalb der Toilettenschüssel vorgesehene Warmluft-Blaseinrichtung kann für die Trocknung des Patienten zur Verfügung gestellt werden.

Gewisse Probleme kann das Wasserlassen des Patienten im
liegenden Zustand mit sich bringen. Dieses Problem ist
dadurch lösbar, daß an geeigneter Stelle am Rand der
Toilettenschüssel ein nach oben vorstehender Genitalschutz vorgesehen ist.

Der Ausschnitt in der Matratzenanordnung kann an geeigneter Stelle und in geeigneter Größe gewählt werden. Er kann beispielsweise rund sein, sich aber auch andererseits in länglicher Form bis über die gesamte Breite des Bettes erstrecken. In diesem Fall braucht die Toilettenschüssel nicht auch unbedingt die gesamte Breite des Bettes zu überspannen, die Einrichtung kann vielmehr so ausgeführt werden, daß die Toilettenschüssel an eine für den Patienten geeignete Stelle im Bettausschnitt nachgeführt werden kann.

Das Matratzenpaßstück muß grundsätzlich wie ein Teil der Matratzenanordnung ausgebildet sein. Es bedarf eines eigenen, auswechselbaren Bettuches. Auch muß der Überzug für den Rest der Matratze einen entsprechenden Ausschnitt aufweisen. An den Kanten des Matratzenausschnittes können Klemmeinrichtungen vorgesehen sein, in die sich die Kanten des Bettuches entlang dessen Ausschnitt einklemmen lassen.

20

25

Das ausschwenkbare Matratzenpaßteil könnte zusätzlich dekubitusfreundlich ausgestattet sein, z.B. mit speziellen Fellagen oder intermittierend aufgeblasenen Gummimatratzen an Teilen, eventuell auch mit sich langsam hebenden und senkenden Trägern, wie sie sich bei Rollstühlen für Querschnittsgelähmte bewährt haben.

Grundsätzlich können die Halterungen für das Matratzenpaßteil wie auch für die Toiletteneinrichtung unmittelbar am Bett angebracht sein. In diesem Fall sind entsprechende Leitungsanschlüsse vorzusehen, die mit der
Toiletteneinrichtung bzw. deren Halterung verbunden werden können. Andererseits kann es aber auch zweckmäßig
sein, die Toiletteneinrichtung mit ihrer Halterung orts-

- fest anzubringen und das Bett mit bestimmten Verbindungsoder Arretiereinrichtungen zu versehen, mit denen es an
 seinem normalen Aufstellungsort in einer ganz bestimmten
 Bezugslage zur Toiletteneinrichtung gehalten werden kann.

 Diese Verbindungseinrichtungen werden zweckmäßigerweise
 lösbar ausgeführt, um den Patienten mit dem Bett in andere Räume fahren zu können, wie dies in Krankenhäusern
 üblich ist. In diesem Fall können die Toiletteneinrichtungen im Krankenzimmer fest mit ihren Anschlüssen verbunden bleiben und brauchen somit nur an denjenigen Orten
 vorgesehen zu werden, an denen sich der Patient für längere Zeit in seinem Bett aufhalten muß.
- Im folgenden wird eine Ausführungsform der Erfindung unter Hinweis auf die beigefügten schematischen Zeichnungen im einzelnen noch näher erläutert. Darin stellen dar:
- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Better mit einer Toiletteneinrichtung und 20
 - Fig. 2 eine geschnittene Seitenansicht einer beispielhaften Ausführungsform einer Toiletteneinrichtung mit Schwenkarm.
- In Fig. 1 ist in schematischer Darstellung ein weitgehend aus Stahlrohr gefertigtes Bettgestell 1 gezeigt, wie es in Krankenhäusern üblich ist. Auf dem Bettgestell 1 befindet sich eine Matratze 2, die etwa in der Mitte, im Bereich der normalen Gesäßlage des Patienten, einen kreisrunden, von oben nach unten durchgehenden Ausschnitt 3 aufweist. Der Ausschnitt 3 erstreckt sich nicht nur durch die Matratze 2 selbst, sondern muß auch in den entsprechenden Bettüchern oder sonstigen Bettbelägen vorgesehen sein.

In den Ausschnitt 3 paßt ein Matratzenpaßstück 4, welches an einem Schwnkarm 5 befestigt ist, der in Fig. 1 am linken hinteren Bettpfosten 6 schwenkbar angelenkt ist. Als Betätigungselemente für die Schwenkbewegung dieses Schwenkarmes 5 mit dem Matratzenpaßstück 4 sind zwei hydraulische Zylinder 7 und 8 angedeutet. Das Matratzenpaßstück 4 ist in der Darstellung der Fig. 1 aus dem Ausschnitt 3 heraus und unter der Matratze 2 zur Seite hin ausgeschwenkt dargestellt. Dies ist durch gestrichelte Linien dargestellt.

In den Ausschnitt 3 ist an Stelle des Matratzenpaßstückes 4 die Toilettenschüssel 9 einer Toiletteneinrichtung lo eingeschwenkt, die ihrerseits am Ende eines weiteren 15 Schwenkarmes 11 angebracht ist, welcher schwenkbar an dem vorderen linken Bettpfosten 12 angelenkt ist. Für die Schwenkbetätigung dieses weiteren Schwenkarmes 11 sind zwei hydraulische Zylinder 13 und 14 angedeutet. Die Betätigung der Schwenkbewegungen beider Arme kann durch eine Tastatur 15 ausgelöst werden, die an der Seite des Bettgestelles 1 in Reichweite des Patienten angeordnet ist.

In Fig. 1 ist weiterhin noch eine Schlauchverbindung 16 25 angedeutet, die zumindest der Entsorgung der Fäkalien und gleichzeitig der Spülwasserzufuhr dient.

Wie die in Fig. 1 nur schematisch angedeutete Toiletteneinrichtung in einer konkreten Ausführung ausgestaltet

30 sein könnte, ist in Fig. 2 dargestellt. Zu erkennen ist
auch hier wieder der Ausschnitt 3 in der Matratzenanordnung 2, in den die Toiletteneinrichtung 10 eingeschwenkt ist. Der Matratzenausschnitt 3 ist mit einer

Fassung 17 versehen, hinter deren obere Kante beispielsweise das Bettuch eingespannt werden kann. Die Fassung 17
muß aber auch flexibel ausgebildet sein, da die Matratze
unter dem Gewicht des Patienten an der Stelle des Ausschnittes genauso nachgiebig ausgebildet sein muß wie
in anderen Bereichen. Aus diesem Grunde ist die Matratzenoberfläche auch ein Stück oberhalb der Oberkante der
Toilettenschüssel 9 dargestellt, da eine bestimmte Kompression der Matratze durch den Patienten zu berücksichtigen ist.

Die gesamte Toiletteneinrichtung lo ist schwenkbar an einem Pfosten 12 angelenkt, der wieder einer der Bettpfosten sein kann. Die Darstellung der Fig. 1 läßt er-15 kennen, daß der Schwenkarm 11 der Toiletteneinrichtung aus zwei Armen 18 und 19 besteht, von denen der obere unmittelbar die Versorgungsleitungen für Wasser und eventuell Warmluft enthält und der untere die Abflußleitung. Beide Arme 18 und 19 sind je für sich in ver-20 tikaler Richtung schwenkbar an Drehgelenkschellen 20 und 21 am Pfosten 12 befestigt. Da beide Arme auch gelenkig mit der Baueinheit der Toilettenschüssel 9 verbunden sind, läßt sich die gesamte Anordnung mittels des hydraulischen Zylinders 14 parallelogrammartig 25 auf- und niederschwenken. Eine zusätzliche Drehbewegung kann mittels des hydraulischen Zylinders 13 (Fig. 1) um den Pfosten 12 herum erfolgen. Durch diese Beweglichkeit in zwei Richtungen läßt sich die Toiletteneinrichtung lo einerseits in ihrer Höhenlage verändern und von 30 unten in den Ausschnitt 3 einschwenken und andererseits aus einer Stellung unterhalb des Ausschnittes 3 beiseite schwenken.

Die Weiterführung der Zuleitungen bzw. der Abflußleitungen im Bereich der Drehgelenkschelle nist nicht im einzelnen dargestellt. Lediglich für die Abflußleitung, identisch mit Arm 19, ist angedeutet, daß vor der Drehgelenkschelle 21 ein Anschlußstutzen 22 vorgesehen sein kann, von dem aus die Abflußleitung 19 mittels Schlauchverbindung weitergeführt werden kann.

Im Übergang von der Toilettenschüssel 9 zur Abflußleitung 19 ist ein Syphon 23 vorgesehen, welches in üblicher Weise mittels eines ständigen Flüssigkeitssumpfes einen Gasabschluß zur Abflußleitung hin bildet. An das Syphon 23 ist eine Axialpumpe 24 angeflanscht, deren frei im Syphon rotierende Propeller 25 gleichzeitig als Zerkleinerer für die Fäkalien dienen.

Die Toilettenschüssel 9 weist einen nach innen umgebogenen Rand 26 auf, unter dem eine Ringleitung 27 entlanggeführt ist, die beispielsweise Öffnungen für den Austritt des Toiletten-Spülwassers enthalten kann. In der Toilettenschüssel 9 sind ferner Düsen 28 und 29 angedeutet, von denen die unteren beispielsweise Warmwasser-Duschen für die Reinigung der Genitalien und des Gesäßes des Patienten und die obere einen Warmluftaustritt für die Trocknung des Patienten darstellen können. Die hierfür erforderlichen Leitungsverbindungen 30 sind nur in der Weise angedeutet, daß sie mit den Zuström-Leitungen im oberen Arm 18 verbunden sind. Die Leitungsführung zu den Düsen im einzelnen ist nicht dargestellt und kann auf geeignete Weise je nach Ausbildung der Schüssel vorgenommen werden. Mit 31 und 32 sind schließlich noch die Gelenkpunkte der Arme 18 und 19 ab der Baueinheit der Toilettenschüssel 9 bezeichnet.

10

15

20

25

Die in Verbindung mit den Zeichnungen beschriebene Ausführung eines Krankenbettes mit Toiletteneinrichtung ist lediglich als beispielhaft anzusehen. Die tatsächliche Ausführung der Halterungen, Bewegungseinrichtungen und Antriebe des Matratzenpaßstückes und der Toiletteneinrichtung sind den Erfordernissen der jeweils verwendeten Bettkonstruktion anzupassen, was für den Fachmann ohne weiteres möglich ist. Insbesondere dürfte eine Ausführungsform sehr zweckmäßig sein, bei der das Matratzen-10 paßstück in einer Art Schienenführung unterhalb der Matratzenanordnung zum Fußende des Bettes hin beiseite bewegt wird, wobei die Antriebseinrichtungen aus elektromotorischen Antrieben bestehen können. Entsprechend wäre dann für die Toiletteneinrichtung eine Parkposition 15 unterhalb des Kopfendes des Bettes vorzusehen, aus der heraus diese ebenfalls durch geradliniges Verfahren innerhalb einer Art Schienenführung in ihre Gebrauchsposition unterhalb bzw. in dem Ausschnitt bewegbar ist. Soll die Toiletteneinrichtung aus Installationsgründen 20 mittels ihrer Halterung nicht am Krankenbett selbst, sondern an der Wand des Krankenzimmers stationär angebracht werden, wäre diese Anordnung besonders günstig. Elektromotorische Antriebe sind deshalb vorteilnaft, weil Zuführungen für elektrische Energie überall im 25 Raum vorhanden sind und eine zusätzliche Energieversorgung mit Druckluft oder Hydraulikflüssigkeit entfallen kann. Bei hydraulischen Antrieben besteht ferner die Gefahr der Verschmutzung, wenn diese nicht mehr absolut dicht sind und entsprechend gewartet werden. 30

35 **-/-**

1

Patentansprüche

5

10

15

20

- 1. Krankenbett, dadurch gekennzeichn e t, daß die Matratzenanordnung (2) in der Gegend des Gesäßes des Patienten einen in senkrechter Richtung durchgehenden Ausschnitt (3) aufweist, in dem ein der Ausschnittgröße entsprechendes, an einer ersten Halterung befestigtes Matratzenpaßstück (4) angeordnet ist, welches mittels einer Antriebseinrichtung (7, 8) nach unten aus dem Ausschnitt (3) entfernbar und in eine Position seitlich des Ausschnittes (3) bewegbar ist, und daß eine an einer zweiten Halterung (Schwenkarm 11) angebrachte Toiletteneinrichtung (10) vorgesehen ist, die an Stelle des Matratzenpaßstückes (4) mittels einer weiteren Antriebseinrichtung (13, 14) in den Ausschnitt (3) einfahrbar ist.
- Krankenbett nach Anspruch 1, d a d u r c h
 g e k e n n z e i c h n e t, daß die Halterungen(5,
 ll) für das Matratzenpaßstück (4) und die Toiletteneinrichtung (10) am Bettgestell angebracht sind.
- 3. Krankenbett nach Anspruch 1, d a d u r c h
 g e k e n n z e i c h n e t, daß die zweite Halterung
 für die Toiletteneinrichtung ortsfest, beispielsweise
 an der Wand des Krankenzimmers, angebracht und das
 Bett mit lösbaren Verbindern versehen ist, mit denen
 es in einer definierten Stellung zur Toiletteneinrichtung festlegbar ist.

- 4. Krankenbett nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß
 die erste Halterung für das Matratzenpaßstück eine
 beispielsweise als Schienenführung ausgebildete
 Führung einschließt, in der das Matratzenpaßstück
 nach seinem Absenken aus dem Ausschnitt (3) zum
 Fußende des Krankenbettes hin verfahrbar ist, und
 daß die Toiletteneinrichtung aus einer Parkstellung
 unterhalb des Kopfendes des Krankenbettes mittels
 beispielsweise einer Schienenführung in den Ausschnitt bewegbar ist.
- 15 5. Krankenbett nach Anspruch 4, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Antriebsein-richtungen für Matratzenpaßstück und Toiletten-einrichtung elektromotorische Antriebe sind.
- 20 6. Krankenbett nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß
 die Halterungen für das Matratzenpaßstück (4) und
 die Toiletteneinrichtung (10) als Schwenkarme (5,
 ll) ausgebildet sind, und die Antriebseinrichtung
 pneumatische oder hydraulische Antriebselemente
 (7, 8, 13, 14) sind.
- 7. Krankenbett nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß
 die Bedienungselemente (15) für die Antriebseinrichtungen (7, 8, 13, 14) in Reichweite des Patienten angeordnet sind.

1

- 8. Krankenbett nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß

 die Toiletteneinrichtung (10) mit einer Wasserspülung
 (Ringleitung 27) in der Toilettenschüssel (9) versehen ist, und daß im Ablaufstutzen (Syphon 23) der
 Toilettenschüssel (9) eine Pumpeinrichtung (24) mit
 erforderlichenfalls einem Zerkleinerer (Propeller
 25) zum Abpumpen der Fäkalien vorgesehen ist.
- Krankenbett nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß
 innerhalb der Toilettenschüssel (9) der Toiletteneinrichtung (10) Wasserstrahler (29) zur Reinigung
 von Gesäß und Genitalien des Patienten sowie eine
 Warmluft-Blaseinrichtung (28) zum Trocknen des
 Patienten vorgesehen sind.
- 20 10. Krankenbett nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß
 das Matratzenpaßstück Dekubitus vermeidende Einrichtungen zur Gestaltveränderung seiner Oberfläche
 enthält.

25

30

-/-

